



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

12. Sitzung (öffentlich)

7. April 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD) (Vorsitzender)
Olaf Lehne (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der Ausschuss die Aufnahme des Punktes „Straßenbau in NRW“ in die Tagesordnung ab.

1 Aktuelle Viertelstunde

6

Thema: **Folgen und Handlungsmöglichkeiten des Unglücks im Centro Oberhausen im Rahmen der RTL-Veranstaltung mit DSDS-Kandidaten**

– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) **6**

– Aussprache **7**

- 2 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachG NRW) –
Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude 9**
- Gesetz
der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss beschließt, den Gesetzentwurf ohne Votum
an den federführenden Ausschuss abzugeben.
- 3 Ausweitung der Umweltzonen auf Grundlage veralteter Daten
stoppen 10**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1322
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen
die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss
dem – federführenden – Umweltausschuss, den Antrag
abzulehnen.
- 4 Wohnraumförderungsprogramm 2011 (WoFP 2011) 11**
- Vorlagen 15/389 und 15/411
- Der Ausschuss nimmt das Wohnraumförderungsprogramm
2011 zur Kenntnis.
- 5 Flächenpolitik in NRW 16**
- Vorlage 15/482
- Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) 16
- Aussprache 17

6	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)	18
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300	
	Vorlagen 15/371, 15/395, 15/417 und 15/440	
	hier: Einzelplan 14	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP und bei Nichtbeteiligung von Die Linke stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 14 zu.	
7	Radverkehr in NRW	21
	– Bericht des Ministeriums	
	– Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV)	21
	– Bericht durch OAR Peter London (MWEBWV)	21
	– Aussprache	22
8	Abschlussbericht Wintermobilität	24
	Vorlage 15/309	
	– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	24
	– Aussprache	27
9	Sozialticket	29
	Vorlage 15/226	
	– Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV)	29
	– Aussprache	30

10	Verkehrssicherheit	36
	Zuschrift 15/118	
	– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	36
	– Aussprache	38
11	Verschiedenes	40

* * *

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Folgen und Handlungsmöglichkeiten des Unglücks im Centro Oberhausen im Rahmen der RTL-Veranstaltung mit DSDS-Kandidaten**

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) trägt vor:

In meinem mündlichen Bericht konzentriere ich mich ausschließlich auf die baurechtlichen Angelegenheiten. Das ist sicherlich für den Ausschuss die entscheidende Fragestellung, die im Zusammenhang mit dem Vorfall in Oberhausen aufgeworfen ist. Im Übrigen verweise ich auf den umfangreichen Bericht der Landesregierung an den Innenausschuss, der als Vorlage 15/548 vorliegt.

Meine Damen und Herren, bei einer Veranstaltung im Oberhausener Einkaufszentrum CentrO wurden am 27. März insgesamt 60 Personen verletzt, nachdem 15.000 bis 17.000 Fans – diese Zahlen beruhen auf dem Bericht der gegen 15 Uhr eintreffenden Feuerwehr Oberhausen – zu einer Autogrammstunde mit den Stars der RTL-Fernsehsendung zur sogenannten Coca-Cola-Oase im CentrO Oberhausen geströmt waren.

Aus meiner Sicht als Bauminister ergibt sich daraus folgende Bewertung: Bei der Coca-Cola-Oase handelt es sich um einen Teil des Einkaufszentrums CentrO, das in Gesamtheit 1993 genehmigt worden ist. Bei der Genehmigung des Einkaufszentrums wurde für den Bereich der Coca-Cola-Oase aufgrund der Größe und auch der Ausstattung die damalige Versammlungsstättenverordnung und Gaststättenbauverordnung zugrunde gelegt. Die Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde beschränkt sich bei baulichen Anlagen lediglich auf das Genehmigungsverfahren. Mit der Aufnahme der Nutzung einer baulichen Anlage ist dieses Verfahren abgeschlossen. Seit jeher trägt im Bauordnungsrecht der Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung und Instandhaltung sowie die Verkehrssicherheit der baulichen Anlage. Deshalb ist in den Betriebsvorschriften der Sonderbauverordnung, die auch für bestehende Versammlungsstätten gelten, geregelt, dass der Betreiber für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich ist. Der Betreiber einer Versammlungsstätte ist verpflichtet, alles Erforderliche zu tun, damit Personen bei der Teilnahme an einer Veranstaltung nicht zu Schaden kommen.

Für das gesamte Einkaufszentrum und somit auch für die Coca-Cola-Oase liegt ein Sicherheitskonzept der CentrO Management GmbH vor, welches aber nicht auf Veranstaltungen in der Coca-Cola-Oase eingeht. Der Betreiber für Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Besuchern hat nach der Sonderbauverordnung ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten. Ob für die Veranstaltung ein gesondertes Sicherheitskonzept erarbeitet wurde, ist mir nicht bekannt.

Anders als bei Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen hätte dieses Sicherheitskonzept aber keiner weiteren Abstimmung zwischen Betreiber und Behörden bedurft. Ein Sicherheitskonzept wäre bei einer tatsächlichen Besu-

cherzahl von 4.000 bis 5.000 und ca. maximal 2.000 wartenden Fans vor dem Gebäude nicht zwingend erforderlich gewesen.

Meine Damen und Herren, die Vorschriften über Versammlungsstätten stimmen bundesweit in einem Punkt überein: Die Verantwortung für die Sicherheit einer Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften trägt der Betreiber bzw. der Veranstalter. Die Bauvorschriften sehen keine Überprüfung der Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten durch die Bauaufsichtsbehörden vor. Polizei- und Ordnungsrecht kommt nur dann subsidiär zur Anwendung, wenn im Einzelfall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Eine präventive Kontrolle von Veranstaltungen, die zu einer Verlagerung des Veranstalterrisikos auf den Staat führen würde, sehen die zur Gefahrenabwehr ergangenen Vorschriften bundesweit nicht vor.

Der Vorfall ist kein Anlass, das geltende Recht zu ändern oder zu ergänzen. Dies gilt auch für die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Betreiber und den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Eine 100%ige Sicherheit ist bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen nicht zu erreichen. Jede Veranstaltung ist mit einem Restrisiko behaftet. Es geht im Einzelfall darum, die nach den Rahmenbedingungen mögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird den Vorfall im CentrO Oberhausen aber zum Anlass nehmen, die zuständigen örtlichen Behörden zu bitten, sich verstärkt mit der Sicherheit der Besucher von Veranstaltungen in den Gebäuden zu befassen. Die mit der Gefahrenabwehr betrauten Behörden unterstützen die Betreiber auch bei der Vorbereitung einer Veranstaltung in geschlossenen Räumen mit Rat und Tat und teilen ihnen ihre fachlichen Bedenken mit, wenn sie auf der Grundlage sachdienlicher und rechtzeitig übermittelter Informationen dazu Anlass sehen.

Unabhängig von der baurechtlichen Bewertung gibt der Vorfall Anlass, im Rahmen der vom Ministerium für Inneres und Kommunales im letzten Jahr eingerichteten Projektgruppe zur Sicherheit von Großveranstaltungen im Freien dem Aspekt des Zugangs zum Veranstaltungsgelände besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Jochen Ott (SPD) führt aus, Hintergrund für die Beantragung dieser Aktuellen Viertelstunde sei die Presseberichterstattung über den Antrag der FDP-Fraktion „Endlich Lehren aus der Loveparade-Katastrophe ziehen – Kinder und Jugendliche müssen gefahrlos Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen besuchen können“, der im Rahmen des nächsten Plenarsitzungsabschnitts eingebracht werden solle. Nach Ansicht seiner Fraktion müsse sich mit diesem Thema nicht nur der Innenausschuss, sondern auch der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr befassen, da es um eine Veranstaltung innerhalb eines Gebäudes gehe. Es müsse geprüft werden, inwieweit die Rechtsetzungen im Baubereich ausreichen. Der Minister habe ausgeführt, dass für eine Änderung der Rechtssetzungen keine Notwendigkeit bestehe.

Bei mehr als 5.000 Besuchern müsse der Betreiber der Veranstaltung ein Sicherheitskonzept aufstellen. Der Abgeordnete möchte wissen, wie der Umstand bewertet

werde, wenn weniger als 5.000 Besucher erwartet würden, aber, wie bei der Veranstaltung im CentrO, weit mehr kämen. Möglicherweise gebe es hier noch Regelungslücken.

Nicht geschehen dürfe jedoch eine Überbürokratisierung, die dazu führe, dass in Zukunft zum Beispiel keine Pfarrfeste mehr stattfänden. Vor dem Hintergrund bitte er die Abgeordneten der FDP darum, fein säuberlich zu argumentieren. Eine Regelungsdichte, die es unmöglich mache, Veranstaltungen durchzuführen, helfe nicht weiter.

Seiner Meinung nach sollte man den Fernsehsender RTL nicht aus der Verantwortung lassen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bereits Tage vorher Presseberichterstattungen über Massenaufwallungen an dem Wohnort dieser DSDS-Stars gegeben habe. Insofern sei absehbar gewesen, dass viele Leute zu der Autogrammstunde kämen.

MR Jost Rübel (MWEBWV) antwortet, es müsse differenziert werden. Zum einen gebe es Fälle, in denen sich Besucher vor einem Gebäude noch auf dem Gelände des Betreibers befänden. In anderen Fällen könne es sein, dass sich direkt vor dem Gebäude eine öffentliche Verkehrsfläche befinde. Auf öffentlichen Verkehrsflächen habe weder eine Bauaufsichtsbehörde noch ein Veranstalter einen direkten Zugriff. Dies könne nur durch die für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden übernommen werden. Das Gleiche gelte für private Flächen, sodass in den Fällen, in denen ein Veranstalter für die Sicherheit der Besucher auf seiner eigenen Fläche verantwortlich sei und Unregelmäßigkeiten feststelle, dieser die Sicherheitsdienste zu informieren habe.

